

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014	31.12.2013	Passiva	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Universitätskapital	1.252.902,88	1.253
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen (davon entgelt- lich erworben EUR 201.199,00; Vorjahr: TEUR 222)	201.199,00	222	II. Rücklagen	195.109,29	195
II. Sachanlagen:			III. Bilanzverlust (davon Verlustvortrag EUR 1.004.730,65; Vorjahr: TEUR 1.007)	-992.747,32	-1.005
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, ein- schließlich der Bauten auf fremdem Grund (davon Ge- bäudewert EUR 2.418.210,00; Vorjahr: TEUR 2.623)	2.418.210,00	2.623	B. Investitionszuschüsse:	11.912.312,94	11.737
2. Technische Anlagen und Maschinen	216.342,00	258	Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen		
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	270.799,00	270	C. Rückstellungen:		
4. Sammlungen	116.522,06	117	1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.000.000,00	892
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	646.586,00	860	2. Sonstige Rückstellungen	3.757.808,89	3.894
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	121.492,72	1		4.757.808,89	4.786
	<u>3.789.951,78</u>	4.128	D. Verbindlichkeiten:		
	3.991.150,78	4.350	1. Erhaltene Anzahlungen (davon von den Vorräten absetzbar EUR 289.752,36; Vorjahr: TEUR 460)	861.280,30	1.026
B. Umlaufvermögen:			2. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	274.930,97	324
I. Vorräte:			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	59.784,04	451
1. Betriebsmittel	10.700,00	11	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 148.201,28; Vorjahr: TEUR 158; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 183.201,19; Vorjahr: TEUR 204)	395.738,83	412
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	289.898,86	462		1.591.734,14	2.213
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.641.500,00	1.872
1. Forderungen aus Leistungen	13.112,58	22			
2. Forderungen gegenüber dem Bund	0,00	0			
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	237.031,70	190			
	<u>250.144,28</u>	212			
III. Wertpapiere:					
Sonstige Wertpapiere	7.744.830,00	6.912			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.938.657,69	8.969			
	<u>18.234.230,83</u>	16.566			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	133.239,21	135			
	<u>22.358.620,82</u>	21.051		<u>22.358.620,82</u>	21.051

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014 EUR	2013 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	16.686.520,44	15.616
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	148.215,25	141
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	740.179,06	806
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	25.095,00	11
e) Erlöse gemäß § 27 UG	804.498,33	476
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	17.627,52	23
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	920.910,35	1.741
	<u>19.343.045,95</u>	18.814
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-172.101,56	-212
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	750,00	3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	57.995,94	137
c) Übrige (davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 898.426,40; Vorjahr: TEUR 890)	901.589,54	892
	<u>960.335,48</u>	1.032
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter (davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte in Höhe von EUR 2.072.132,05; Vorjahr: TEUR 2.017)	-8.733.810,40	-8.649
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1.563.578,26	-1.514
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen (davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte in Höhe von EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	-239.249,09	-152
d) Aufwendungen für Altersversorgung (davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte in Höhe von EUR 7.405,98; Vorjahr: TEUR 7)	-262.169,48	-249
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge (davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte in Höhe von EUR 507.066,37; Vorjahr: TEUR 485)	-2.292.712,21	-2.267
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-42.908,71	-46
	<u>-13.134.428,15</u>	-12.877
5. Abschreibungen	-945.150,59	-974
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-18.406,03	-1
b) Übrige	-6.213.445,96	-5.947
	<u>-6.231.851,99</u>	-5.948
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsergebnis)	-180.150,86	-165
8. Erträge aus Finanzmitteln	257.080,21	262
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln (davon aus Abschreibungen EUR 30.000,00; Vorjahr: TEUR 37)	-37.133,77	-61
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 (Finanzergebnis)	219.946,44	201
11. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	39.795,58	36
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.812,25	-34
13. Jahresüberschuss = Jahresgewinn	11.983,33	2
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.004.730,65	-1.007
15. Bilanzverlust	-992.747,32	-1.005

Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2014 der Kunstuniversität Linz Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2014 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2014 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 UnivReVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für grundsätzlich zulässig. Dabei wird auf den Standard "IAS 38 Intangible Assets" des International Accounting Standards Board verwiesen. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2014, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu € 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen laut dem Fachgutachten KFS/RL 2 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,0 % (Vorjahr: 3,0 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 68 Jahren bei Frauen und von 60 bis 68 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>613.112,06</u>	<u>201.199,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Sachanlagen	<u>11.944.859,11</u>	<u>3.789.951,78</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 10	10 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2015 eine Verpflichtung von TEUR 2.105 (Vorjahr: TEUR 1.677). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 11.304 (Vorjahr: TEUR 8.299).

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
Forderungen aus Leistungen	<u>13.112,58</u>	<u>22</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein geringfügiger Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten, ist analog zum Vorjahr nicht wesentlich und wird daher nicht explizit angegeben.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 153) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 31) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 113) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Investitionszuschüsse

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumswendungen (TEUR 706; Vorjahr: TEUR 639), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 862; Vorjahr: TEUR 864), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag (TEUR 656; Vorjahr: TEUR 680), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 40; Vorjahr: TEUR 31), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 12), Rückstellungen für Kollegiangelder (TEUR 57; Vorjahr: TEUR 52), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 13), Rückstellungen für die Abgrenzung der Globalbudgetzuweisung (TEUR 134; Vorjahr: TEUR 40), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 66; Vorjahr: TEUR 94), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 98; Vorjahr: TEUR 75), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 250; Vorjahr: TEUR 250), Rückstellungen für Prozesskosten, Streitwert und mögliche Schadenersatzansprüche (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 201), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 551; Vorjahr: TEUR 551), Rückstellungen für Prämien (TEUR 101; Vorjahr: TEUR 173) und übrige Rückstellungen (TEUR 227; Vorjahr: TEUR 219).

Die Rückstellungen entfallen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) auf Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offen zu legenden Risiken bestehen nicht.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
Verbindlichkeiten	<u>1.591.734,14</u>	<u>2.213</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	<u>380.981,29</u>	<u>504</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 386) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von EUR 804.498,33 (Vorjahr: TEUR 476) auf Tätigkeiten im Drittmittelbereich gemäß § 27 UG und EUR 17.627,52 (Vorjahr: TEUR 23) auf Tätigkeiten gemäß § 26 UG.

Das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 beträgt EUR 57.753,28 (Vorjahr: TEUR - 42) und das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 beträgt EUR 360,64 (Vorjahr: TEUR 2).

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 25.095,00 (Vorjahr: TEUR 11).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 22.794,91 (Vorjahr: TEUR 9) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 901.589,54 (Vorjahr: TEUR 892) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 898.426,40 (Vorjahr: TEUR 890).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 91.242,34 (Vorjahr: TEUR 109) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 EUR	2013 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>443.603,50</u>	<u>438</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2014 EUR	2013 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>38.621,51</u>	<u>37</u>

Der Personalstand zum 31.12.2014 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeit-äquivalente):

	2014	2013
Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	27,1	27,6
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	95,8	93,6
davon:		
DozentInnen	9,2	10,0
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	0,0	0,0
Allgemeines Universitätspersonal	80,6	78,5
	203,5	199,6

Entgegen der UnivReVO wird der Personalstand nicht im Jahresdurchschnitt sondern zum Stichtag angegeben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 819.095,36 (Vorjahr: TEUR 786) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 126.055,23 (Vorjahr: TEUR 188).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 621.375,45 (Vorjahr: TEUR 469) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014 EUR	2013 TEUR
Übrige:		
Gebäudemieten	1.720.156,09	1.650
Leihpersonal und Werkverträge	634.513,52	519
Aufwendungen IFK	952.137,00	1.252
Stipendien sowie ähnliche Förderungen	461.475,74	289
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	508.086,65	431
Aufwendungen für Strom, Heizung und Wasser	220.451,66	246
Betriebskosten Gebäude	258.995,25	236
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	221.228,77	180
Reiseaufwendungen und Spesen	201.355,26	182
Instandhaltung Gebäude	50.645,60	55
Nachrichtenaufwand	78.662,92	75
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.928,00	7
Sonstige	898.809,50	825
	<u>6.213.445,96</u>	<u>5.947</u>

V. Sonstige Angaben**Frühwarnbericht**

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	<u>31.12.2014</u>
Jahresüberschuss in EUR	11.983,33
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	56,0%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	242,3%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 4 Partner die ARGE „überholz" (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Die Kunstuniversität Linz ist somit einer von vier Gesellschaftern der ARGE und nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ARGE wahr. Etwaige Verluste müssten von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen getragen werden, wobei aus heutiger Sicht mit einem ausgeglichenem Ergebnis gerechnet werden kann.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gem. § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gem. § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat.

Universitätsrat:

Frau Mag. Eva Schlegel, Vorsitzende
Herr Dr. Eduard Saxinger, Stellvertreter der Vorsitzenden
Frau Prof. Dr. Marie Luise Angerer
Frau Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
Frau Dr. Ursula Pasterk
Frau Mag. Romana Staufer-Hutter
Herr Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas (bis 29. März 2015)

Rektorat:

Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier (Rektor)
Frau Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger (Vizerektorin)
Frau Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak (Vizerektorin)
Herr Univ.-Prof. Mag.art. Univ. Doz. Rainer Zendron (Vizektor)

Linz, am 29. April 2015

Das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier

Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak

Univ.-Prof. Mag.art. Univ. Doz. Rainer Zendron

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen